



REWE digital GmbH Grundsatzerklärung

1 Vorwort der Geschäftsleitung der REWE digital GmbH

Als starker, interner IT-Technologiepartner der REWE Group¹, dem Leitzsatz „Wir.Bewegen.Nachhaltig. Die Digitale Welt der REWE Group“ verpflichtet, ist sich die REWE digital GmbH ihrer Verantwortung innerhalb der globalen Waren- und Dienstleistungsströme bewusst. Wir können nur dann auf Dauer unternehmerisch erfolgreich sein, wenn die Auswirkungen sowohl unserer Geschäftstätigkeit als auch die unserer Lieferanten im Einklang mit Mensch und Umwelt stehen. Daher ist unser Ziel, Menschenrechte und umweltbezogene Pflichten zu stärken und deren Verletzungen zu verhindern bzw. ihnen vorzubeugen, sie zu minimieren und Abhilfe zu schaffen. Dieses Bekenntnis gilt sowohl für unsere eigenen Geschäftstätigkeiten als auch für unsere globalen Lieferketten. Als Teil der REWE Group bedeutet ein Bekenntnis zur Achtung der Menschenrechte und umweltbezogenen Pflichten, Verantwortung für unser Handeln zu übernehmen und für die Auswirkungen unserer Entscheidungen auf Menschen und Umwelt in der gesamten Liefer- und Wertschöpfungskette. Werte wie Solidarität, Gemeinschaft und Nachhaltigkeit sind fest in unserer Unternehmenskultur verankert. Unser Kerngeschäft, als starker interner IT-Technologiepartner, ist jeden Tag mit dem Leben von Millionen Menschen unmittelbar und mittelbar verbunden. Daher ist es uns wichtig, uns mit klarer Haltung für eine zukunftsfähige Gesellschaft einzusetzen.

2 Bekenntnis der REWE digital GmbH zur Achtung der Menschenrechte und der Umwelt

Um die tiefe Verankerung von Menschenrechten und umweltbezogenen Pflichten innerhalb des eigenen Geschäftsbereichs und der globalen Lieferketten zu unterstreichen und greifbar zu gestalten, richtet die REWE digital GmbH ihr unternehmerisches Handeln an den folgenden international gültigen Standards und Richtlinien aus:

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen (UN)
- Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen (UNGP)
- Konventionen und Empfehlungen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) zu Arbeits- und Sozialstandards
- Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC)
- UN-Kinderrechtskonvention
- UN-Konvention zur Beseitigung jeder Diskriminierung der Frau

¹ Als REWE Group werden in dieser Grundsatzerklärung alle rechtlichen Einheiten der REWE-ZENTRALFINANZ eG verstanden.

- Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen sowie
- Priority Industry Principles on Forced Labour des Consumer Goods Forum (CGF) UN Women's Empowerment Principles
- Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte vom 19. Dezember 1966
- Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte vom 19. Dezember 1966
- Übereinkommen von Minamata über Quecksilber vom 10. Oktober 2013 (Minamata-Übereinkommen)
- Stockholmer Übereinkommen über persistente organische Schadstoffe vom 23. Mai 2001 (POPs-Übereinkommen)
- Basler Übereinkommen über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle und ihrer Entsorgung vom 22. März 1989 (Basler Übereinkommen)

Die Umsetzung der darin festgeschriebenen Prinzipien und der Schutz der durch diese Abkommen hervorgehobenen Rechtspositionen sind im täglichen Handeln aller Mitarbeitenden an vielen Stellen in der REWE digital GmbH verankert. Das unterstreicht auch der REWE digital GmbH Ansatz zur Umsetzung menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfaltspflichten.

Die REWE digital GmbH, als Teil der REWE Group, erwartet von allen Mitarbeitenden und Lieferanten, dass sie die geltenden Gesetze und Vorschriften sowie die international anerkannten Menschenrechts- und Umweltstandards einhalten. Von den eigenen Mitarbeitenden erwartet die REWE digital GmbH, dass sie bei ihren täglichen Entscheidungen die in dieser Grundsatzklärung genannten Leitlinien sowie den Verhaltenskodex der REWE Group einhalten. Die REWE digital GmbH erwarten von ihren Risiko-Lieferanten, dass sie den Supplier Code of Conduct akzeptieren und einhalten. Gleichzeitig werden sie aufgefordert, dass sie diese Erwartungshaltung wiederum an ihre Lieferanten adressieren.

3 Ansatz der REWE digital GmbH zur Umsetzung menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfaltspflichten

Im Rahmen der verschiedenen Geschäftstätigkeiten eines starken, internen IT-Technologiepartners sind Menschen in der REWE digital GmbH und entlang ihrer Lieferketten unterschiedlichen menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken ausgesetzt. Ein umfängliches und einheitliches Management dieser Risiken trägt dazu bei, die Reputation und Glaubwürdigkeit der REWE digital GmbH und der REWE Group zu schützen, vor allem aber etwaigen Verletzungen der Menschenrechte und umweltbezogenen Rechte der potenziell Betroffenen vorzubeugen oder diese zu minimieren. So schafft die REWE digital GmbH Vertrauen bei ihren Mitarbeitenden, Geschäftspartnern, Lieferanten und schließlich bei ihren Kund:innen und leistet einen Beitrag für ein gerechtes Miteinander.

Dabei versteht die REWE digital GmbH das Management von menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken als einen kontinuierlichen Prozess, der fest in betriebliche Abläufe integriert ist.

Für den Umgang mit Risiken innerhalb der Lieferkette und im eigenen Geschäftsbereich wurde bei der REWE Group ein mehrstufiger Prozess implementiert. Dieser dient dazu, potenziell nachteilige menschenrechtliche und umweltbezogene Auswirkungen sowohl ihres eigenen als auch des unternehmerischen Handelns ihrer Lieferanten systematisch zu ermitteln und

Präventionsmaßnahmen einzuleiten. Der in Kapitel 3.1 bis 3.5 im Detail beschriebene Prozess bildet die Grundlage des ganzheitlichen und kontinuierlichen Risikomanagements hinsichtlich menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfalt:

Mit ausführlichen Analysen abstrakter und konkreter Risiken werden potenziell nachteilige Auswirkungen auf die Menschenrechte und Umweltbelange sowie potenziell Betroffene im eigenen Geschäftsbereich und in den Lieferketten identifiziert. Aus den daraus gewonnenen Erkenntnissen leitet die REWE digital GmbH konkrete prioritäre Risiken ab und definiert entsprechende Ziele und Maßnahmen zur Risikovermeidung und -minimierung. Der Risikobewertung und -priorisierung folgend ergreift die REWE digital GmbH Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich und in den Lieferketten. Hierbei werden, wo dies möglich ist, relevante Stakeholder eingebunden und Informationen aus dem Beschwerdemechanismus herangezogen. Die durchgeführten Aktivitäten werden auf ihre Wirksamkeit überprüft und kontinuierlich weiterentwickelt. Die Prozesse und Ergebnisse werden entsprechend dokumentiert, aufbewahrt und fließen wesentlichkeitsbasiert in die jährliche Berichterstattung gem. § 10 Abs. 2 LkSG an das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle mit ein.

3.1 Risikoanalyse in Lieferketten und dem eigenen Geschäftsbereich

Die menschenrechts- und umweltbezogenen Risikoanalysen der REWE digital GmbH dienen dazu, die entsprechenden potenziellen und tatsächlichen Auswirkungen ihres eigenen unternehmerischen Handelns sowie des Handelns ihrer Lieferanten entlang der gesamten Lieferketten zu ermitteln sowie zu bewerten.

Daher prüft die REWE digital GmbH kontinuierlich, wo im eigenen Geschäftsbereich sowie in ihren Lieferketten besondere Risiken für Menschenrechtsverletzungen und Verletzungen umweltbezogener Pflichten bestehen. Mit Hilfe eines jährlich und anlassbezogen aktualisierten Risikoanalyseprozesses ermittelt und bewertet die REWE digital GmbH in Zusammenarbeit mit der REWE Group die relevanten menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken. Dies findet sowohl für die eigene Geschäftstätigkeit als auch für unmittelbare Lieferanten statt. Zudem wird dieser Prozess anlassbezogen für indirekte Lieferanten der REWE digital GmbH durchgeführt, sofern tatsächliche Anhaltspunkte vorliegen, die eine Verletzung einer menschenrechts- oder einer umweltbezogenen Pflicht bei mittelbaren Lieferanten möglich erscheinen lassen (substantiierte Kenntnis). Beginnend mit einer abstrakten Betrachtung von Risiken ermittelt die REWE digital GmbH unter Berücksichtigung von vulnerablen Gruppen insbesondere branchen-, rohstoff- und länderspezifische Risiken im eigenen Geschäftsbereich und in den Lieferketten der REWE digital GmbH. Diejenigen Lieferanten und Gesellschaften, für die eine erhöhte Risikodisposition besteht, werden im zweiten Schritt im Rahmen einer konkreten Risikoanalyse weiter untersucht, indem ihre konkreten Maßnahmen und Risiken mit Hilfe individueller Fragebögen untersucht werden. Die Expertise und Erfahrung der verantwortlichen Mitarbeitenden, die im ständigen Kontakt mit den Lieferanten und zivilgesellschaftlichen Organisationen stehen, werden dabei stets einbezogen.

Die REWE digital GmbH analysiert, welche Auswirkungen ihre Wirtschaftstätigkeiten im eigenen Geschäftsbereich und entlang der Lieferketten auf die Menschenrechte und umweltbezogenen

Pflichten haben. Die Analysen umfassen alle Rechtspositionen, die durch obenstehende geltende Konventionen und Gesetze geschützt sind und auf die das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz ausdrücklich verweist. Als besonders sensible Bereiche hat die REWE digital GmbH als Teil der REWE Group unter Berücksichtigung von statistischen Länder- und Branchenrisiken weder in ihren Lieferketten noch im eigenen Geschäftsbereich besonders sensiblen Bereiche identifiziert. Abweichende prioritäre Risiken wird die REWE digital GmbH in der nächsten Aktualisierung der Grundsatzerklärung veröffentlichen. Die Ergebnisse der Risikoanalysen fließen fortlaufend in die unternehmerischen Entscheidungsprozesse der REWE digital GmbH in Bezug auf interne Geschäftsstrategien sowie zentral in Lieferantenauswahl und -management ein. Die Risikoanalyse bildet dabei die Grundlage für die Identifikation angemessener Ziele, Präventions- und Abhilfemaßnahmen.

3.2 Präventionsmaßnahmen

Die REWE Group setzt sich seit Jahren mit konkreten Projekten und Maßnahmen dafür ein, Menschenrechte zu stärken, Arbeitsbedingungen zu verbessern sowie fairen Handel zu fördern. Ein wichtiges Instrument, um die Lieferketten nachhaltiger zu gestalten, sind die nachfolgenden Leitlinien der REWE Group. Sie bilden den verpflichtenden Handlungsrahmen für alle Mitarbeitenden und Lieferanten und definieren konkrete Maßnahmen und Ziele:

- REWE Group Verhaltenskodex
- REWE Group Code of Conduct für Supplier
- REWE Group Leitlinie für nachhaltiges Wirtschaften

Das Management stellt sicher, dass diese Leitlinien sowie Menschenrechte und Umweltbelange sowohl im eigenen Geschäftsbereich als auch bei Einkaufsentscheidungen berücksichtigt werden. Auf Basis der durchgeführten Risikoanalysen werden an geeigneten Stellen Ziele und Maßnahmen definiert, welche bei neuen Ergebnissen bzw. Erkenntnissen hinterfragt und angepasst werden. Entsprechende Maßnahmen zur Erreichung der Ziele und Minimierung der prioritären Risiken werden auf drei unterschiedlichen Ebenen der Zusammenarbeit umgesetzt:

Interne Zusammenarbeit: Durch Leitlinien, interne Sensibilisierung durch Schulung von Mitarbeitenden, die kontinuierliche Überprüfung auf Eignung und Angemessenheit von Zielen und Maßnahmen, sowie die regelmäßige Überprüfung unserer Beschaffungs- und Einkaufsstrategien verankert die REWE digital GmbH als Teil der REWE Group menschenrechtliche und umweltbezogene Themen in ihrer Belegschaft. Dabei wird mit Hilfe eines regelmäßig aktualisierten Maßnahmenkatalogs das Ziel verfolgt, menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken im eigenen Geschäftsbereich und bei jeder Lieferantenentscheidung zu verhindern oder zu minimieren. Die REWE Group wird regelmäßige risikobasierte Kontrollen zur Überprüfung der Einhaltung dieser Maßnahmen durchführen.

Zusammenarbeit in der Lieferkette: Die Risiken, die mit Blick auf das Handlungsfeld Mensch und Umwelt in der Lieferkette auftreten, geht die REWE digital GmbH als Teil der REWE Group gezielt durch ein systematisches Lieferkettenmanagement an. Dieses ist von einer engen Zusammenarbeit mit den Lieferanten geprägt. Im Lieferkettenmanagement folgt die REWE

digital GmbH einem dreistufigen Ansatz, der die Formulierung von Anforderungen, die Kontrolle und die Entwicklung der Akteure umfasst. Bereits bei der Auswahl der Lieferanten werden menschenrechts- und umweltbezogene Risiken berücksichtigt, indem die REWE digital GmbH als Teil der REWE Group auf den Einkauf zertifizierter Produkte Wert legt. So ist es das Ziel, alle Risiko-Lieferanten zur Einhaltung des Supplier Code of Conduct zu verpflichten. Durch die Sensibilisierung und Verpflichtung der Lieferanten werden konkrete Regeln geschaffen, um Menschenrechte und Maßnahmen zum Schutz der Umwelt in der gesamten Lieferkette sicherzustellen.

Trainings unterstützen Lieferanten und Produzenten bei der Umsetzung der Anforderungen der REWE digital GmbH und bei der weiteren kontinuierlichen Verbesserung ihrer sozialen und ökologischen Leistung. Zudem werden Transparenz und die Integration von menschenrechts- und umweltbezogenen Aspekten als Teil der Lieferantenbewertung gefördert. Die REWE digital GmbH als Teil der REWE Group vereinbart mit ihren Lieferanten unterschiedliche Kontrollmechanismen (z. B. Informationsrechte, Audits, Zertifizierungen), um die Umsetzung der Anforderungen sicherzustellen.

Zusammenarbeit mit Stakeholdern: Nachhaltigkeit entlang der Lieferkette kann langfristig nur durch Kooperationen mit allen relevanten Stakeholdern funktionieren. Die REWE digital GmbH steht über die REWE Group mit einer großen Anzahl von Stakeholdern in kontinuierlichem Austausch und engagiert sich in verschiedenen nationalen und internationalen Initiativen, Allianzen und Foren. Wichtige Elemente sind die Teilnahme an externen Veranstaltungen, Brancheninitiativen, Partnerschaften, das Engagement für die Weiterentwicklung von Nachhaltigkeitsstandards sowie die Beobachtung von relevanten Entwicklungen auf politischer und regulatorischer Ebene. Im Rahmen der Weiterentwicklung der Menschenrechtsstrategie prüft die REWE digital GmbH als Teil der REWE Group, wo die verstärkte Einbindung von Rechteinhabenden und potenziell Betroffenen möglich und angemessen erscheint.

Gleichzeitig ist sich die REWE digital GmbH bewusst, dass die Achtung von Menschenrechten und die Durchsetzung fairer Arbeitsbedingungen auch stark davon abhängig sind, dass Staaten vor Ort wirksame menschenrechts- und umweltbezogene Regelungen und Maßnahmen ergreifen und umsetzen, um ihre Schutzpflicht zu erfüllen.

3.3 Beschwerdemechanismus

Ein angemessenes und wirksames Beschwerdemanagement ist ein wichtiger Bestandteil der Menschenrechtsstrategie der REWE digital GmbH und der REWE Group. Beschwerdeverfahren ermöglichen es Personen oder Gruppen, die von nachteiligen Auswirkungen auf die Menschenrechte betroffen sind oder sich hiervon bedroht fühlen, sowie ihren Vertretungen, ihr Anliegen vorzubringen. Somit lassen sich potenziell nachteilige Auswirkungen frühzeitig erkennen und entsprechende Maßnahmen ergreifen, um Verletzungen zu unterbinden, diese in Zukunft zu vermeiden und Abhilfe zu schaffen.

Die REWE Group hat ein von allen Tochtergesellschaften genutztes Beschwerdeverfahren implementiert, über das neben Mitarbeitenden auch sonstige potenziell betroffene Personengruppen jederzeit Verstöße gegen Menschenrechte und Umweltbelange melden können. Die öffentlich zugängliche Verfahrensordnung beschreibt den Meldeprozess für diese Themenbereiche. So werden

alle gemeldeten Beschwerden, Hinweise und begründeten Verdachtsmomente über mögliche Menschenrechtsverletzungen und Verletzungen umweltbezogener Pflichten im Rahmen eines für alle Beteiligten transparenten, ausgewogenen und berechenbaren Prozesses bearbeitet. Die Vertraulichkeit und Anonymität von Hinweisgeber:innen wird eingehalten. Die REWE Group gewährleistet, soweit möglich und in ihrer Einflussosphäre liegend, dass Hinweisgeber:innen im Zusammenhang mit den von ihnen eingereichten Beschwerden vor Benachteiligung und Bestrafung geschützt werden. Unabhängig vom Eingangskanal der Beschwerde wird diese dokumentiert und auf Zulässigkeit geprüft. Anschließend wird die Beschwerde untersucht – beispielsweise durch Gespräche mit Lieferanten, durch Vor-Ort-Besuche oder in Form von Interviews mit den Betroffenen, Brancheninitiativen oder NGOs. Auf Basis der Ergebnisse werden Maßnahmen identifiziert, eingeleitet und auf ihre Wirksamkeit überprüft. Der systematische Umgang mit Beschwerden und den daraus gewonnenen Erkenntnissen ermöglicht es der REWE Group, ihre menschenrechtlichen Sorgfaltsprozesse kontinuierlich zu verbessern.

Neben dem REWE Group Beschwerdesystem gibt es zudem bereits Ansätze für externe Beschwerdemechanismen. Diese werden von Akteuren außerhalb des Betriebes, wie z. B. staatlichen Institutionen, Gewerkschaften, Multi-Stakeholder-Organisationen, Verbänden oder anderen Unternehmen in der Liefer- und Wertschöpfungskette zur Verfügung gestellt und sollen sicherstellen, dass Betroffene ihre Beschwerden an anderer Stelle adressieren können, wenn sie im eigenen Betrieb nicht weiterkommen. Die REWE digital GmbH setzt sich mit der REWE Group für die Förderung dieser Beschwerdemechanismen ein.

3.4 Umgang mit Verstößen

Sollte die REWE digital GmbH feststellen, dass ihr unternehmerisches Handeln zu potenziellen oder tatsächlichen Menschenrechtsverletzungen beiträgt oder mit diesen indirekt in Verbindung steht, bemüht sich die REWE digital GmbH um angemessene Abhilfe durch die verantwortlichen Stellen. Hierfür wurden interne Prozesse entwickelt, die festlegen, wie bei der Aufdeckung von Missständen vorgegangen wird und wie angemessene Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich und bei mittelbaren und unmittelbaren Lieferanten definiert werden.

Liegt der REWE digital GmbH ein begründeter Verdacht oder konkreter Hinweis über mögliche Menschenrechtsverletzungen im eigenen Geschäftsbereich vor, ergreift sie unverzüglich Maßnahmen, die zur Beendigung der Verletzung oder des Risikos führen.

Sollte bei einem Lieferanten eine menschenrechts- oder umweltbezogene Rechtsposition verletzt worden sein, setzt sich die REWE digital GmbH mit dem Lieferanten in Verbindung, um gemeinsam Maßnahmen zu definieren. Diese reichen von der Abstellung des verursachenden Verhaltens durch den Lieferanten über Präventionsmaßnahmen durch Trainings und Audits bis zum Hinwirken auf angemessene Abhilfe und sind vom Lieferanten als Voraussetzung für eine weitere Zusammenarbeit mit der REWE digital GmbH umzusetzen. Die REWE digital GmbH behält sich vor, ihre Lieferanten vertraglich zu verpflichten, bei der Aufklärung des Sachverhaltes zu unterstützen und in einem angemessenen Zeitrahmen vollumfänglich zu kooperieren.

In Abhängigkeit der Schwere der Verletzung sind durch die REWE digital GmbH angemessene Reaktionen, von der Aufforderung zur unverzüglichen Beseitigung der Verletzung über rechtliche Schritte bis hin zur Kündigung der Lieferantenbeziehung, vorgesehen.

3.5 Wirksamkeitskontrolle

Die REWE digital GmbH überprüft im eigenen Geschäftsbereich und innerhalb ihrer Lieferketten die Effektivität von eingeführten Maßnahmen im Rahmen einer jährlichen und anlassbezogenen Wirksamkeitskontrolle. Zentral sind hierbei prioritäre Risiken, die Auswirkungen und Zielsetzung ihrer Maßnahmen. Basierend auf den Ergebnissen, dem Austausch mit externen Expert:innen und Stakeholdern, Lieferanten und NGOs sowie ihrer Risikoanalyse möchte die REWE digital GmbH ihr Menschenrechts- und Umweltmanagement kontinuierlich verbessern und weiterentwickeln. Innerhalb der REWE Group ist zudem die Durchführung risikobasierter Audits und Befragungen der Mitarbeitenden geplant.

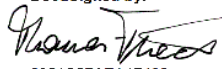
Die REWE Group überprüft dazu auch zentral die Wirksamkeit des eingeführten Beschwerdemechanismus unter Zuhilfenahme der Effektivitätskriterien der Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen einmal im Jahr und anlassbezogen bei wesentlichen Veränderungen der Risikolage oder konkreten Hinweisen auf Einschränkungen im Beschwerdemanagement. Die REWE Group arbeitet aktiv mit Brancheninitiativen zusammen, um gemeinsam wirksame Beschwerdeverfahren zu entwickeln und zu betreiben.

4 Verantwortlichkeiten für menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfaltspflicht bei der REWE digital GmbH

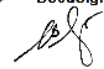
Für die Umsetzung und Einhaltung der REWE digital GmbH Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte ist in letzter Instanz die Geschäftsleitung der REWE digital GmbH verantwortlich. Eine regelmäßige und anlassbezogene interne Berichterstattung an diese Stellen über menschenrechtsrelevante Ergebnisse ihrer kontinuierlichen Risikoanalyse, Hinweise aus ihren Beschwerdemechanismen und Informationen zur Wirksamkeit ihrer Abhilfe- und Präventionsmaßnahmen sowie Beschwerdeverfahren bewirkt, dass stets informationsbasierte Entscheidungen getroffen werden können. Für die Überwachung des Risikomanagementsystems und weitere Aufgaben ist die zentrale Menschenrechtsbeauftragte der REWE Group eingesetzt. Diese ist unter anderem dafür verantwortlich, dass die externe Berichterstattung über die menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten erfolgt und das Management menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfalt kontinuierlich überprüft und verbessert wird. Mit der operativen Umsetzung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltsprozesse sind eine zentrale Umsetzungsstelle für das LkSG sowie die relevanten Fachbereiche, insbesondere die zentrale Compliance-Abteilung, die Personalabteilung und der Einkauf betraut. Diese werden durch weitere Fachabteilungen unterstützt.

5 Ausblick und Berichterstattung

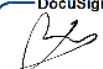
Die REWE digital GmbH ist sich bewusst, dass die Umsetzung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflicht in eigenen Geschäftstätigkeiten sowie in Lieferketten ein andauernder Prozess ist. Die REWE digital GmbH nimmt diese Herausforderung gemeinsam mit der REWE Group an und überprüft regelmäßig ihre strategischen Ansätze sowie Maßnahmen mit dem Ziel einer kontinuierlichen Verbesserung. Über die Umsetzung und strategische Entwicklungen informiert die REWE digital GmbH regelmäßig und transparent. Dies erfolgt im Rahmen der REWE Group Nachhaltigkeitsberichterstattung sowie in ihrem öffentlich zugänglichen LkSG-Bericht an das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle. Dieser erscheint jährlich ab 2025.

DocuSigned by:

6951C5FAEA4F408...

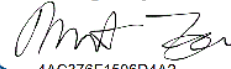
Thomas Friedl
Geschäftsführer

DocuSigned by:

9560FFC1442340E...

Dr. Andre Marburger
Geschäftsführer

DocuSigned by:

D4BBFD280245458...

Stefan Matzelle
Geschäftsführer

DocuSigned by:

4AC376F1506D4A2...

Robert Zores
Geschäftsführer

Stand: Dezember 2023